

Sprechzeiten

Sprechtage für die persönliche Erstberatung

Dienstag 09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Telefonische Beratung:

Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
Di. 14.30 – 16.30 Uhr
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.00 Uhr
Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

Sie erreichen uns:

Mo. 09.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Di. 09.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mi. 11.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.30 Uhr

So erreichen Sie uns:

Diakonisches Werk Schuldner- und Insolvenzberatung Tempelhof-Schöneberg

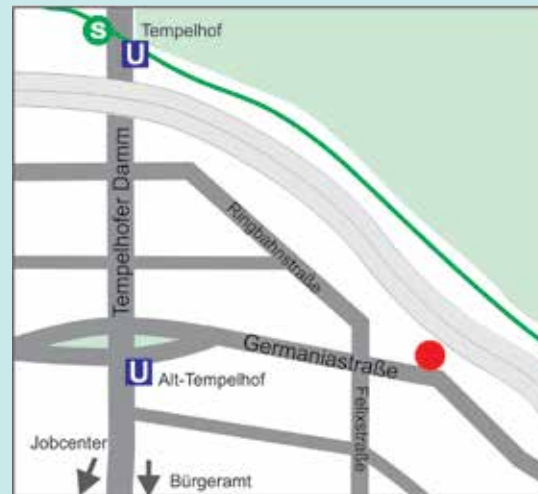
Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. (LAG SIB Berlin)

Germaniastraße 18 – 20, 12099 Berlin
Telefon: 030 - 2 25 01 30 - 0

Fax: 030 - 2 25 01 30 - 29
E-Mail: schuldnerberatung-tsch@dwstz.de
www.dwstz.de

Verkehrsverbindungen:

S/U-Bhf. Tempelhof, U-Bhf. Alt-Tempelhof,
Bus M46, 246, Haltestelle Felixstraße





Schuldnerberatung

Wenn Ihnen die Schulden über den Kopf wachsen und Sie feststellen, dass Sie die Situation aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, kann Schuldnerberatung in einer solchen Lebenslage den Weg aus der Krise aufzeigen.

Wir beraten Sie:

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen z. B. für die Miete oder Energie nicht mehr nachkommen können,
- wenn trotz laufender Zahlungen die Schulden immer höher werden,
- wenn Ihr Lohn/Gehalt oder Ihr Konto gepfändet wird,
- über die Regelung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto),
- wenn sich der Gerichtsvollzieher angemeldet hat.

Gemeinsam mit Ihnen

- ermitteln wir in einem persönlichen Gespräch die Ursachen und Gründe Ihrer Verschuldungssituation,
- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung,

- fertigen wir eine Aufstellung der Gläubiger an,
- überprüfen wir die Bestandskraft von Forderungen und unterstützen Sie bei vollstreckungsschützenden Maßnahmen, (z. B. P-Konto).
- entwickeln wir Sanierungsstrategien zur individuellen Lösung Ihrer Überschuldung.

Insolvenzberatung

Mit der Anfang 1999 in Kraft getretenen **Insolvenzordnung** eröffnet sich überschuldeten Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Restschuldbefreiung und damit die Chance zu einem wirtschaftlichen Neuanfang.

Wir informieren Sie:

- ob das Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Frage kommt,
- über den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Regelungen.

Wir bieten Ihnen an:

- Erarbeitung eines Plans zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung,
- Verhandlungsführung mit Ihren Gläubigern,
- ggf. Ausstellen einer Bescheinigung über das Scheitern der Verhandlungen,

- Unterstützung bei den gerichtlichen Antragsformalitäten,
- Begleitung und Beratung während des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Unsere Erwartungen an Sie:

- aktive Mitarbeit,
- Offenlegung aller Schuldverpflichtungen,
- Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
- keine neue Schuldenaufnahme.

Unser Beratungsangebot ist kostenlos und richtet sich an Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg.

Ihre Mitteilungen werden vertraulich behandelt.